

1. BEZEICHNUNG DER SUBSTANZ BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktname: SAKARAT D LIQUID BAIT 26

Zulassungsnummer: DE-0007681-14

Verwendungszweck: anwendungsfertiges flüssiges Rodentizid

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Killgerm GmbH, Bussardweg 16, D-41468 Neuss

Telefon +49- (0) 2131-71 80 90, Fax +49- (0) 2131-71 80 923, Email: verkauf@killgerm.com

NOTRUFNUMMER

Giftnotruf Bonn +49 (0) 228- 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die aktive Substanz des Produkts "Sakarar D Liquid Bait" ist ein Antagonist des Vitamins K, weshalb die Lebersynthese der davon abhängigen K-Blutgerinnungsfaktoren verringert wird. Führt zur Reduktion der Prothrombin-Rate.

2.1 Einstufung des Gemisches gemäß EU1272/2008

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition. Kategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß EU1272/2008



Piktogramm: GHS08

Signalwort: ACHTUNG

H373: Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280: Chemikalienresistente Schutzhandschuhe gemäß EN374 Teil 3 tragen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt und/oder Behälter als gefährlicher Abfall gemäß geltender regulatorischer Vorschriften bei einem registrierten Betrieb oder Unternehmen der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Gemische**

Substanz	CAS-Nr. EC-Nr.	Klassifizierung 67/548/EG	CLP-Klassifizierung	Konzentration
Difenacoum [3-(3Bifenil-4-il-1,2,3,4-Tetrahydro-1-Naftil)-4-Hydroxikumarin]	56073-07-5 259-978-4	T+; R28 T; 48/25 N; R50/53	Akute Toxizität Kat. 2; H300 STOT RE 1; H372 Akut aquatische Toxizität 1; H400 Chronische aquatische Toxizität 1; H410	0,0026 ± 15%
Denationiumbenzoat Benzoat aus N,N-Diethyl-N-[(2,6-Dimethylfenil)kadmimerbamoil)-Metil]-Benzilammonium	3734-33-6 223-095-2	Xn, Xi R20/22, R38, R41, R52/53	Akute orale Toxizität: Kat. 4 STOT RE: Kat. 3 Hautreizung: Kat. 2 Augenreizung: Kat. 2 H301, H315, H319, H335	0,001 + 10%
Propylenglykol 1,2-Propandiol	57-55-6 200-338-0	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	1,75%

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Person aus der kontaminierten Zone bringen und verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
- Die Augen mit ausreichend Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Nicht vergessen Kontaktlinsen zu entfernen
- Die Haut mit ausreichend Wasser und Seife waschen, ohne zu reiben.
- Bei Verschlucken keinen Brechreiz herbeiführen, es sei denn dies wird von einem Giftnotrufzentrale oder medizinischem Personal angewiesen.
- Den Patienten ausruhen lassen.
- Die Körpertemperatur beibehalten.
- Atmung kontrollieren. Künstliche Beatmung, falls notwendig.
- Wenn die Person bewusstlos ist, seitlich hinlegen, mit dem Kopf niedriger als der restliche Körper, und halb angewinkelten Knien.
- Bringen Sie die vergiftete Person in ein Krankenhaus und zeigen Sie das Verpackungsetikett des Produkts vor.
- Lassen Sie die vergiftete Person auf keinen Fall alleine.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Der Wirkstoff ist gerinnungshemmend, weshalb ein Risiko für innere Blutungen besteht. Der Wirkstoff kann durch Kontakt mit der Haut aufgenommen werden und innere Blutungen zur Folge haben. Bei Verschlucken hohe Gefahr innerer Blutungen: Sonstige Symptome: Übelkeit/Unwohlsein, Schmerzen im Abdomen- und/oder Rückenschmerzen.

4.3 Behandlung: Allgemeine Maßnahmen

- Einatmen: Die Atmung kontrollieren und bei Bedarf künstlich beatmen
- Hautkontakt: Die kontaminierten Bereiche mit ausreichend Wasser abspülen.
- Augenkontakt: Gründlich mit Wasser ausspülen. Beide Augenlider öffnen und weiter spülen, bis das Produkt vollkommen entfernt ist, zumindest aber 15 Minuten.
- Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen, wenn der Patient bei Bewusstsein ist. Die Körpertemperatur beibehalten. Das Atmen kontrollieren. Künstliche Beatmung, falls notwendig. Wenn die Person bewusstlos ist, seitlich hinlegen, mit dem Kopf niedriger als der restliche Körper, und halb angewinkelten Knien.

Ärztlicher Hinweis

Hinweise zur Vorbeugung

Cumarine werden vom Verdauungstrakt leicht aufgenommen und beeinträchtigen die Lebersynthese einiger Gerinnungsfaktoren, die vom Vitamin K abhängen, weshalb die Blutgerinnung verhindert wird. Die plasmatische Lebenserwartung dieser Antikoagulanzen beträgt 42 bis 156 Stunden.

Therapeutische Hinweise für Ärzte und medizinisches Personal:

Innerhalb der ersten zwei Stunden nach dem Verschlucken eine Magenentleerung durchführen und daraufhin eine Dosis Aktivkohle zuführen (25 g).

Gegenmittel: Vitamin K1

Die Prothrombin-Zeit oder INR kontrollieren. Symptomatische Behandlung

- Aktivkohle zuführen.
- Ein salziges Abführmittel wie z.B. Natriumsulfat zuführen.
- Bei schwerwiegenden hämorrhagischen Effekten muss Vitamin K1 in großer Dosierung als Gegenmittel zugeführt werden.
- Wenn die Symptome in Zusammenhang mit dem Verdauungstrakt minimal sind, wird empfohlen eine symptomatische Behandlung mit Schmerzmitteln, krampflösenden Mitteln und Korrektur der elektrolytischen Störung durchzuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Gemisch besteht hauptsächlich aus Wasser, sodass kein Grund besteht weshalb "Sakarot D Liquid Bait" ein Feuer auslösen sollte.

5.1 Löschmittel:

N.A.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

N.A.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall verhindern, dass das Produkt durch Brand des Behälters austritt.

Es wird empfohlen:

- Chemische Schutzkleidung
- Autonome Beatmungsanlage
- Luftdichter Schutzanzug in unmittelbarer Umgebung des Produktes oder Dampf.

Zusätzliche Informationen

- Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl zu halten.
- Sprühwasser verwenden, um ein Ausbreiten des Brands zu vermeiden.
- Es ist sicherzustellen, dass das Löschwasser keine Wasserabflüsse erreicht und nicht in das Abwassersystem eindringt. Sollte dies dennoch geschehen, müssen die zuständigen Behörden informiert werden.
- In geschlossenen Räumen auftretende Brände müssen von entsprechend qualifiziertem Personal bekämpft werden, das mit korrekten Atemschutzgeräten ausgestattet ist.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Es sollte persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung für den Schutz der Augen, des Gesichts, der Hände und der Haut verwendet werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Das Produkt ist gefährlich für Wasserorganismen.
- Es muss verhindert werden, dass das Produkt mit Oberflächen- oder Grundwasser in Kontakt kommt. Bei einer Kontamination müssen die zuständigen Behörden benachrichtigt werden.
- Um das Risiko einer Sekundärvergiftung zu minimieren, sollten tote Nagetiere im Rahmen der Kontrollen der Köderstationen entfernt werden.
- Nach der Bekämpfung tote Nagetiere und Köderstationen einsammeln und gemäß den aktuell geltenden Vorschriften entsorgen.
- Das Produkt nicht im Boden, natürlichen Wassersystemen oder Abflüssen entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Sand, Erde oder Sepiolith vermischen. Den kontaminierten Bereich mit Wasser reinigen, sobald das absorbierende Material entfernt worden ist. Sowohl das kontaminierte absorbierende Material als auch das Putzwasser müssen in geeigneten Behältern aufbewahrt werden; siehe Abschnitt 13. Bei größeren ausgetretenen Produktmengen wird empfohlen, Barrikaden aus einem absorbierenden Material zu bilden, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen:

Den kontaminierten Bereich markieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

- Vor dem Öffnen der Verpackung Etikett sorgfältig durchlesen.
- Die Möglichkeit eines Kontakts mit Haut oder Augen ausschließen.
- Den Verwendungshinweisen folgen, um Risiken für Personen oder die Umwelt zu vermeiden.
- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

- Eine angemessene Schutzhandschuhe und Schutzbrillen oder Gesichtsmasken und Gummistiefel.
- Hände und die dem Produkt ausgesetzten Hautbereiche waschen und die verschmutzte Kleidung ausziehen.
- Bei der Handhabung des Produkts die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Von Wärme- und Zündquellen entfernt lagern, unter Beachtung der lokalen Vorschriften.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Stets in der gut verschlossenen Originalverpackung, an einem kühlen, gut belüfteten Ort und nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken, pharmazeutischen Produkten, Kosmetikprodukten und Produkten mit starkem Eigengeruch lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungsfertiger Nagerködter

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1: Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für Exposition:

Werte in Bezug auf den aktiven Wirkstoff Difenacoum, Assessment Report
Richtlinie 98/8 EG

AOEL sub-chronisch, chronisch und akut 0,0011 µg/kg Körpergewicht/Tag
AOEL (acceptable operator exposure level/ annehmbare Anwenderexposition)

8.2: Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz: Bei Luft-Konzentrationen über der Toleranzgrenze müssen autonome Atemschutzgeräte oder Atemmasken mit P2-Filtern verwendet werden.

Handschutz: Gummihandschuhe tragen und häufig mit Wasser und Seife waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille verwenden.

Hautschutz: Angemessene Schutzkleidung verwenden, inkl. Arbeitsoverall

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

a) Aussehen:	violette Flüssigkeit
b) Geruch:	geruchlos
c) Geruchsschwelle:	N/A
d) pH-Wert:	7,0
e) Schmelz-/Gefrierpunkt:	N/D
f) Siedepunkt und -intervall:	N/A
g) Flammpunkt:	N/A
h) Verdunstungsrate:	N/A
i) Entzündlichkeit:	Nicht entzündbar
j) Obere und untere Entzündungs- oder Explosionsgrenzen:	N/A

k) Dampfdruck:	N/A
l) Dampfdichte:	N/A
m) Relative Dichte:	1,06 g/ml
n) Löslichkeit in Wasser:	N/A
o) Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N/A
p) Zündtemperatur:	N/A
q) Zersetzungstemperatur:	N/A
r) Viskosität:	N/A
s) Explosionseigenschaften:	Nicht explosiv
t) Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität:**

Es besteht keine Gefahr von Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei normaler Temperatur während Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen besteht kein Risiko von unkontrollierbaren Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Produkt von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 40°C fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit starken Säuren und Metallen wie Weißblech oder Weichstahl vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen dürften keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****a) akute Toxizität**Verschlucken: Die orale DL50 von Difenacoum beträgt 1,8 mg/kg (*)

Durch Verschlucken großer Mengen kann es zu Blutungen kommen.

Hautkontakt: Die dermale DL50 beträgt 63 mg/kg Körpergewicht (*)

Bei Kontakt mit der Haut kann es zu leichter Reizung und Hautentzündung kommen. Difenacoum kann auch über Hautkontakt als sehr toxisch angesehen werden. (*)

Einatmen:

3,646-5.848 µg/L/4h

16,27-20,74 µg/L/4h (*)

Einatmen des Produktes ist unwahrscheinlich. Sollte dies dennoch passieren, kann es zu Husten und laufender Nase kommen. Aus Studien geht hervor, dass eine wiederholte orale Exposition gegenüber Difenacoum toxische Effekte (lebensgefährliche Blutungen) hat, wodurch bei längerer Exposition eine schwerwiegende Gefahr für die Gesundheit besteht. Basierend auf Ergebnissen bzgl. akuter dermalen Toxizität und inhalativer Toxizität und durch Extrapolation besteht ein Risiko, dass über längeren Kontakt mit der Haut eine schwerwiegende Gefahr für die Gesundheit besteht. (*)

b) Reizung

Leichte Reizung und tränende Augen

c) Ätzwirkung

Nicht ätzend

d) Sensibilisierung:

Sensibilisiert die Haut nicht. (*)

e) Toxizität durch wiederholte Dosen

Das Produkt verursacht chronische Antikoagulation. Es unterbricht den Synthese-Zyklus des Vitamins K in den Mikrosomen der Leber, wodurch spezifisch die Bildung von Gerinnungsfaktoren blockiert wird. In dem Moment, in dem der gerinnungshemmende Wirkstoff aktiv wird, existiert noch eine gewisse plasmatische Konzentration an Gerinnungsfaktoren, welche die Gerinnungsfunktion während eines Zeitraums von vier bis zehn Tagen aufrechterhält, weshalb das Tier seine nach und nach auftretende Schwächung nicht mit der Aufnahme des gerinnungshemmenden Stoffes in Verbindung bringt.

Bei den gerinnungshemmenden Stoffen der zweiten Generation, wie z.B. Difenacoum, ist eine einzige Aufnahme bereits ausreichend (je nach Zustand des Tieres); bei wiederholter Aufnahme allerdings kann die komplette Blockierung des Gerinnungszyklus noch besser garantiert werden. Gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen die spezifische Zielorgantoxizität (Blut) bei wiederholter Exposition ist eingestuft als Kategorie 2, assoziiert mit dem Satz H373 „Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.“

f) Karzinogenität

Nicht verfügbar

g) Mutagenese:

Die Studien haben ergeben, dass das Difenacoum nicht mutagen ist (*).

h) Toxizität für die Reproduktion:

Nach Umsetzen der Verordnung (EG) 2016/1179 zur Änderung der Verordnung (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, wurden spezifische Konzentrationsgrenzen für Difenacoum ermittelt. Produkte mit einer Wirkstoffkonzentration von größer oder gleich 0,003% werden als reproduktionstoxisch Kategorie 1B angenommen und sind assoziiert mit dem Satz H360D „Kann das Kind im Mutterleib schädigen.“

Da das Produkt weniger als 0,003% Difenacoum enthält ist es nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Es gibt keine Studien, die belegen, dass Difenacoum teratogen ist, wenn es auch gegenüber den Menschen als teratogen gesehen werden sollte, da es die gleichen chemischen Komponenten hat, die für die teratogene Wirkung von Warfarin, einem nachweislich teratogenen Agens beim Menschen, verantwortlich sind. (*)

(*) GEMÄSS ASSESSMENT REPORT FÜR AKTIVEN WIRKSTOFF RICHLINIE 98/8

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CL₅₀, 96 h (*Oncorhynchus mykiss*), Difenacoum: einige Studien 0,064 mg/l, anderen Studien 0,33 mg/l (*)

CL₅₀, 48 h (*Daphnia magna*), Difenacoum: einige Studien 0,52 mg/l, andere Studien 0,91 mg/l (*)

Grüne Alge (*Selenastrum capricornutum*) 72h ErC₅₀ einige Studien 0,8 mg/l NOErC, 0,25 mg/l andere Studien ErC₅₀ 0,51 mg/l NOErC 0,13 mg/l (*)

Pseudomonas putida 6 h EC₅₀ einige Studien >2,3 mg/l, andere Studien >999,7 mg/l

Auswirkungen auf Regenwürmer und andere im Boden lebende Nicht-Zielorganismen

Eisenia Fetida LC₅₀ über 994 mg/kg Trockengewicht (*)

Toxizität Vögel

Japanwachtel LD₅₀ 133 mg/kg weiblich

Virginiawachtel LD₅₀ 56 mg/kg weiblich

Säugetiere

LD₅₀ männliche Ratte 1,8 mg/kg (*)

weibliche Ratte 5-50 mg/kg (*)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Difenacoum ist durch Lichteinwirkung leicht abbaubar, mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 8 Stunden in wässriger Lösung. (*)

Difenacoum ist nicht flüchtig und daher ist kein bedeutsamer atmosphärischer Transport oder Beitrag zur globalen Erwärmung, zur Schädigung der Ozonschicht oder Versauerung aufgrund seiner physikalisch-chemischen Eigenschaften zu erwarten. (*)

Difenacoum ist nicht biologisch abbaubar. Es wird unter aeroben Bedingungen im Boden mit einer durchschnittlichen Abbaupzeit von 439 Tagen abgebaut. (*) Difenacoum zeichnet sich durch eine besonders hohe Stabilität aus und ist nur schwer biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Hohes Bioakkumulationspotential (*)

12.4 Mobilität im Boden

Es existieren experimentelle Daten, die darauf hindeuten, dass sich das Difenacoum nicht im Boden bewegt (*)

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben

(*) GEMÄSS ASSESSMENT REPORT FÜR AKTIVEN WIRKSTOFF RICHLINIE 98/8

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Das Produkt oder die Verpackung nicht in Seen, natürliche Wassersysteme oder Abflüssen entsorgen. Die leeren Verpackungen nicht für andere Zwecke verwenden. Diese Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit dem spanischen Gesetz 11/1997 vom 24. April über Verpackungen und deren Abfall entsorgt werden.
- Für die Produktabfälle gelten die nationalen und regionalen Vorschriften. Auf jeden Fall müssen diese in sicheren, abgeschlossenen Behältern entsorgt und zum Zwecke der Evaluierung bzw. Zerstörung nur an autorisierte Entsorgungsstellen gegeben werden.

Verpackungen: Die Verpackungen müssen gemäß den offiziellen Vorschriften entsorgt werden. Für kontaminierte Verpackungen sind die gleichen Regeln wie für das Produkt selbst zu befolgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Müllverbrennung ist dabei die empfohlene Methode für die Entsorgung des Produkts und seiner Verpackungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

Nicht klassifiziert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht klassifiziert

14.3 Transportgefahrenklasse

Straßen- und Schienentransport ADR/RID:	Nicht klassifiziert
Schiffstransport:	Nicht klassifiziert
Lufttransport:	Nicht klassifiziert

14.4 Verpackungsgruppe

Straßen- und Schienentransport ADR/RID:	Nicht klassifiziert
Schiffstransport:	Nicht klassifiziert
Lufttransport:	Nicht klassifiziert

14.5 Umweltgefahren

Straßen- und Schienentransport ADR/RID:	Nicht klassifiziert
Schiffstransport:	Nicht klassifiziert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt in der verschlossenen Originalverpackung lagern.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

N.A.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit folgenden Gesetzen erstellt:

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) (Spanisches Dekret 1802/2008 vom 3. November)

Verordnung (EG) 453/2010

Klassifizierung und Etikettierung gemäß: Richtlinien EU 67/548/EG

- Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind bevorzugt zu verwenden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).
- BP 1141 und BP 2142 für Rodentizide (Bekämpfung von Schädigern: „Grundmaßnahmen“) <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/EMKG/EMKG-Schutzleitfaeden.html>
- Die Vorgaben der Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung – Maßnahmen)
- Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw): https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/BGW-Broschueren/Hautschutzplaene/BGW06-13-150_Hautschutzplan-Schaedlingsbekaempfung.html
- DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe): <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-868.pdf>
- Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.
- Richtlinie 2000/54/EG (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen)
- TRBA 230: Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und bei vergleichbaren Tätigkeiten
- TRBA 500: Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen) und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr.3102 (Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten).

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Richtlinie 98/8/EG (Biozid-Produkte)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

N.A.

16. SONSTIGE ANGABEN

Um Probleme mit der Ausbildung von Resistenzen und das Risiko einer primären Vergiftung zu vermeiden, darf das Produkt nicht als permanentes Lockmittel zur Vermeidung des Auftauchens von Nagetieren verwendet werden.

Um Resistenzbildung zu vermeiden, wird empfohlen, abwechselnd mit Ködern mit verschiedenen gerinnungshemmende Wirkstoffe zu arbeiten.

In Abschnitt 3 verwendete, jedoch nicht erklärte Sätze, Piktogramme und Symbole

T Toxisch

T+ Sehr toxisch

Xn Schädlich

Xi Reizend

N Umweltschädigend

R28- Sehr giftig beim Verschlucken.

R38- Reizt die Haut.

R41- Gefahr ernster Augenschäden.

R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R48/25- Toxisch: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

R52/53- Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken

H372 Schädigt bestimmte Organe

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Versionsverlauf

Revision Nr.: 08, ersetzt 07, zur Anpassung an den SPC vom 03.07.2018 wurden unter Punkt 15. Angaben zu Schutzleitfäden, Hautschutzplan, Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen und Technische Regeln für Gefahrstoffe ergänzt.

Datum der Revision: 11/07/2018